



Zweck

Das vorliegende Dokument soll die Kunden der Freiburger Kantonalbank (nachstehend FKB) über die Richtlinien der FKB im Hinblick auf Interessenkonflikte informieren, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen auftreten können.

Anwendungsbereich

Dieses Dokument erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter der FKB sowie auf alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung. Ebenso umfasst es Transaktionen an den Finanzmärkten sowie Aufgaben im Bereich der Depotführung und -administration.

Regulatorischer Rahmen

Interessenkonflikten bei der FKB stehen im Einklang mit folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), insbesondere Art. 25, welcher verlangt, dass Anbieter im Finanzsektor geeignete organisatorische Vorkehrungen treffen, um Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu vermeiden oder Benachteiligung der Kunden auszuschliessen;
- Der Verordnung über die Finanzdienstleistungen (FIDLEV).

Definition von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn verschiedene Parteien divergierende Interessen an einer bestimmten Handlung oder einem Geschäftsvorfall verfolgen. Jede berufliche Konstellation, in der die Entscheidungsfreiheit oder das Urteilsvermögen einer natürlichen oder juristischen Person durch persönliche Motive oder externen Einfluss beeinträchtigt werden kann, wird als Konfliktsituation betrachtet.

Die Entstehung solcher Konstellationen kann vielfältige Ursachen haben. Gemäss FIDLEG besteht insbesondere dann ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzdienstleister:

- entgegen den Grundsätzen von Treu und Glauben einen eigenen finanziellen Vorteil erlangen oder einen Verlust zu Lasten des Kunden vermeiden kann;
- ein gegenläufiges Interesse am Ausgang einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung verfolgt;
- durch finanzielle oder andere Beweggründe dazu verleitet wird, bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen die Anliegen einzelner Auftraggeber über jene anderer zu stellen;
- entgegen den Regeln von Treu und Glauben von einem Dritten im Zusammenhang mit der für den Kunden erbrachten Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen erhält.

Infolgedessen können verschiedene Arten von Interessenkonflikten auftreten, zum Beispiel zwischen:

- den eigenen Interessen der FKB und denjenigen einzelner oder mehrerer Kunden;
- den Interessen eines oder mehrerer FKB-Mitarbeiter und denjenigen eines oder mehrerer Kunden;
- unterschiedlichen Kunden untereinander.

Leitprinzipien

Um Interessenkonflikte präventiv zu vermeiden, bestehende Konfliktsituationen handzuhaben und das Kundenvertrauen zu stärken, basiert die Interessenkonfliktpolitik der FKB auf einem umfassenden Massnahmenpaket (einschliesslich Verfahren und Kontrollmechanismen) mit folgenden Zielsetzungen:

- Identifikation der Arten von Interessenkonflikten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftreten können;
- Verhinderung des Entstehens von Interessenkonflikten, gegebenenfalls auch durch den Verzicht auf bestimmte Geschäfte, Transaktionen oder Mandate;
- Ausübung der Geschäftstätigkeit mit dem Ziel, stets im besten Interesse der Kunden zu handeln und dabei die strikte Vertraulichkeit von Informationen über verschiedene Aktivitäten sicherzustellen, die potenziell Interessenkonflikte hervorrufen könnten.

Organisatorische Massnahmen

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten auf Ebene der Bank und ihrer Mitarbeitenden hat die BCF organisatorische Vorkehrungen in Form einer Funktionstrennung getroffen:

- Die Bereiche Firmenkreditgeschäft und Vermögensverwaltung werden von separaten Einheiten mit physischen Barrieren (sogenannte «Chinese Walls») wahrgenommen;
- Auch die Tätigkeiten im Handelsraum und in der Vermögensverwaltung sind sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Governance voneinander getrennt, um die Erbringung von Finanzdienstleistungen unabhängig voneinander sicherzustellen;
- Die sogenannten «Investment Office»-Aktivitäten, also die Suche nach Produkten von Drittanbietern sowie die Entwicklung und Verwaltung eigener Produkte, sind von den Organisationseinheiten der Vermögensverwaltung getrennt. Die Leitung der Fondsverwaltung ist ausgelagert, um die Unabhängigkeit von der hauseigenen Fondsverwaltung zu gewährleisten.

Vermögensverwaltung

Die FKB stellt sicher, dass Anlageentscheidungen, die im Namen ihrer Kunden getroffen werden, unabhängig von etwaigen Vergütungen im Zusammenhang mit der Platzierung oder Verwahrung der angebotenen Produkte erfolgen:

- Die FKB legt keinen Schwerpunkt auf die Analyse von Neuemissionen von Aktien oder Obligationen;
- Das Produktangebot der FKB (Empfehlungslisten) ist frei von Produkten mit Retrozessionen.

Platzierung von hauseigenen Produkten

Die Philosophie der Vermögensverwaltung der FKB besteht darin, sowohl hauseigene als auch Drittprodukte im Rahmen ihres Anlageangebots zu berücksichtigen. Es kommt ein Analyse- und Auswahlprozess zur Anwendung, der auf den Grundsätzen einer offenen Architektur basiert. In diesem Zusammenhang werden die Kunden ausdrücklich auf die Massnahmen zur Minderung von Interessenkonflikten hingewiesen, die sich aus der Platzierung eigener Finanzinstrumente der Bank in ihren Portfolios ergeben können.

Die Fonds BCF/FKB (CH) Active Yield (CHF), BCF/FKB (CH) Active Balanced (CHF) und BCF/FKB (CH) Active Dynamic (CHF) werden im Rahmen von Mandaten angeboten, die ausschliesslich aus hauseigenen Produkten bestehen. Da die in den genannten Fonds enthaltene Verwaltungsgebühr teilweise der FKB zufließt, wendet die Bank für diese Mandate reduzierte Pauschalgebühren an, um eine Doppelvergütung (sogenanntes «Double Dipping») zu vermeiden. Das gleiche Prinzip gilt auch für Fonds-Sparpläne.

Sollten die oben genannten Fonds ausnahmsweise und auf Kundenwunsch im Rahmen eines Beratungsmandats gehalten werden, mildert die Bank die Mehrfachvergütung durch die Einführung von Präferenzkonditionen. Die genannten Fonds werden zudem im Vorsorgebereich über die speziell hierfür geschaffene Anteilsklasse AP mit reduzierter Gebührenstruktur angeboten.

Der Fonds BCF/FKB (CH) Equity Switzerland wird sowohl in Verwaltungsmandaten als auch in Beratungsmandaten angeboten. Hierfür wurden die Anteilsklassen M (Verwaltungsmandate) und I (Beratungsmandate) eigens geschaffen, um eine Doppelbelastung mit Vergütungen zu verringern. Der Fonds wird ebenfalls im Rahmen von Fonds-Sparplänen über die Anteilsklasse A angeboten. Da die im Fonds enthaltene Verwaltungsgebühr teilweise der FKB zufließt, gelten für diese Sparpläne reduzierte Gebühren, um eine Doppelvergütung zu vermeiden.

Im Bereich der strukturierten Produkte erhält die Bank keine Vergütungen, weder in Form von Rückvergütungen noch über den Preisunterschied zwischen dem Ankaufspreis beim Emittenten und dem Verkaufspreis an den Kunden.

Ungeachtet des Vorstehenden weist die FKB darauf hin, dass sie nicht alle potenziellen Interessenkonflikte beim Vertrieb eigener Produkte vollständig ausschliessen kann, erklärt jedoch, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um deren Auswirkungen auf ihre Kundschaft zu mildern.

Die Richtlinien zum Vertrieb von hauseigenen Produkten sind durch interne Vorgaben geregelt und werden im Rahmen des internen Kontrollsystems überprüft.

Vergütung von Dritten

Im Rahmen der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung bietet die FKB ihren Kunden ausschliesslich Finanzinstrumente ohne Vergütungen von Dritten (sogenannte «retrozessionsfreie» Produkte) an. Sollte die FKB ausnahmsweise dennoch eine solche Vergütung von Dritten erhalten, wird diese vollständig an den Kunden weitergeleitet.

Wählt der Kunde hingegen die Dienstleistungsart «Execution Only» oder erteilt er im Rahmen eines Beratungsmandats einen Auftrag in Bezug auf Finanzinstrumente ohne vorherige Beratung durch die FKB oder entgegen einer solchen Empfehlung, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die FKB-Vergütungen von Dritten erhält. In diesen Fällen verzichtet der Kunde durch Unterzeichnung der Vertragsunterlagen ausdrücklich auf jeglichen Anspruch auf diese Vergütungen, welche der FKB zusätzlich zu den übrigen anwendbaren Gebühren und Entgelten endgültig zustehen. Die Höhe solcher Vergütungen variiert je nach Produkt und Anbieter und ist in der Übersicht zu den Informationen über Kommissionen und Retrozessionen aufgeführt (www.fkb.ch/fidleg).

Massnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Zusätzlich zu den grundlegenden Verhaltensgrundsätzen hat die FKB geeignete Massnahmen (nicht abschliessende Aufzählung) getroffen, um Interessenkonflikte in den drei identifizierten Hauptkategorien zu vermeiden oder zu steuern:

Interessenkonflikte zwischen der FKB und einem oder mehreren Kunden

- Einsatz von Finanzinstrumenten ohne Retrozessionen;
- Überwachung von Transaktionen und Eigenhandel (Nostro-Geschäfte);
- Produktauswahl im Rahmen einer offenen Produktarchitektur;
- Diversifikationsmassnahmen;
- Kontrolle der Pauschalgebühren für hauseigene Produkte im Rahmen von Beratungsmandaten;
- Möglichkeit einer Pauschalvergütung («All-in-Fee»).

Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitenden und einem oder mehreren Kunden

- Interne Richtlinie zu Mitarbeitergeschäften;
- Interne Richtlinie zu Verhaltensregeln am Markt im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten;
- Überwachung von Transaktionen durch die Compliance-Funktion;
- Richtlinie zur variablen Vergütung;
- Interne Schulungen;
- Verbot, Geschenke oder andere Vorteile zu fordern oder anzunehmen, ausgenommen übliche, gelegentliche, symbolische und geringwertige Zuwendungen;
- Zustimmung der FKB erforderlich für die Annahme eines Mandats sowie Verbot bestimmter Mandate, die potenziell zu Interessenkonflikten führen könnten.

Interessenkonflikte zwischen zwei oder mehreren Kunden

- Interne Richtlinie zur fairen und bestmöglichen Behandlung sämtlicher Kunden (Verhaltenskodex);
- Massnahmen zur Zuteilung bei Emissionen, zur Allokation bei der Ausführung von Sammelaufträgen sowie zur Preisfestlegung bei Geschäften zwischen zwei Kunden («Cross-Trade»).

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch die internen Richtlinien und das interne Kontrollsystem der FKB sowie durch die Überwachung durch die unabhängigen Kontrollinstanzen innerhalb der Division Rechtsdienst, Risiko Management und Compliance sichergestellt.

Kommunikation

Wenn die getroffenen organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit auszuschliessen, dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden, wird die FKB den betreffenden Interessenkonflikt entweder dadurch behandeln, dass sie die entsprechende Dienstleistung nicht erbringt, oder indem sie die betroffenen Kunden oder Dritte in geeigneter Weise über das Bestehen und die Art des Interessenkonflikts sowie die damit verbundenen Risiken informiert.